33/15

27. August 2015

Amtliches Mitteilungsblatt

S	e	IJ	t	e

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement im
Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissen- schaften
vom 6. Mai 2015



Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin Treskowallee 8 10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle Tel. +49 30 5019-2813 Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studien- und Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Arbeits- und Personalmanagement

im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vom 6. Mai 2015

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBI. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 6. Mai 2015 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

Anlage 4

Anlage 5

§ 1	Geltung	sbereich
§ 2	Geltung	der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO-Ba/Ma)
§ 3	Vergabe	e von Studienplätzen
§ 4	Ziele de	s Studiums
§ 5	Lehrver	anstaltungen in englischer Sprache
§ 6	Inhalt u	nd Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
§ 7	Art und	Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
§ 8	Ergänze	endes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot
§ 9	Modulpr	üfungen
§ 10	Mastera	rbeit
§ 11	Abschlu	sskolloquium
§ 12	Modulno	oten auf dem Masterzeugnis
§ 13	Berechr	nung des Gesamtprädikates
§ 14	Abschlu	ssdokumente
§ 15	Übergar	ngsregelungen
§ 16	Inkraftt	reten/Veröffentlichung
Anlage	1 :	Studienplanübersicht
Anlage	2	Modulübersicht
Anlage	3	Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul

Spezifika des Diploma Supplements

Äquivalenztabelle

^{*} Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 24. Juni 2015.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der HTW Berlin im Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden
- (2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, die nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Absatz 1 entspricht.
- (3) Die in § 15 festgelegten Übergangsregelungen gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen Studienordnung des Masterstudiengangs Arbeits- und Personalmanagement vom 2. Juni 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 46/10) immatrikuliert wurden.
- (4) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

- (1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement ist konsekutiv zu den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht.

§ 4 Ziele des Studiums

- (1) Ziel des Studiums im Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement ist es, Studierende zu dem akademischen Grad Master of Arts auszubilden, die aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse wirtschaftliche Fragestellungen in der Unternehmenspraxis eigenständig bearbeiten und praxisorientiert lösen können.
- (2) Der Masterstudiengang vermittelt durch anwendungsbezogene Lehre die Voraussetzungen, in national und international tätigen Organisationen (insbesondere Industrie-, Dienstleistungs-, Beratungsunternehmen und öffentlichen Unternehmen) oder anderen Institutionen weiterführende Aufgaben in den Bereichen Personal zu übernehmen.
- (3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Arbeits- und Personalmanagement sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, Probleme fachübergreifend zu analysieren. Sie verfügen über die erforderlichen Schlüsselqualifikationen zu selbstständiger und teamorientierter Arbeit und zu verantwortungsbewusstem Handeln.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium hat in Vollzeit eine Dauer von 3 Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.
- (3) Eine Beschreibung der Lernergebnisse und Kompetenzen der Module befindet sich in Anlage 3 und ist Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument "Modulbeschreibung für den Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement Master of Arts (M.A.)". Die Workload für den Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement beträgt insgesamt (über 3 Semester) 2700 Arbeitsstunden.
- (4) Das Masterstudium Arbeits- und Personalmanagement kann entweder mit dem Schwerpunkt 1 "Managing People in Organisations" oder mit dem Schwerpunkt 2 "Arbeitsökonomik und Arbeitsbeziehungen" absolviert werden. Diesen beiden Schwerpunkten sind in der Anlage 1 jeweils entsprechende Wahlpflichtmodule zugeordnet.
- (5) Im 1. und 2. Semester werden die Module Master-Projekt 1 und 2 bearbeitet. Die Inhalte der beiden Module bauen dabei aufeinander auf, so dass empfohlen wird beide Module nacheinander zu besuchen. Jedes Modul wird individuell bewertet und ist inhaltlich abgeschlossen. Die jeweiligen Projekt-Themen werden den Studierenden zu Beginn der Veranstaltung vorgestellt.
- (6) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Masterarbeit wird von einem Seminar im Rahmen des Moduls Abschlusskolloquium begleitet, wobei das Kolloquium die Modulprüfung im Modul Abschlusskolloquium ist.

§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Die Immatrikulation zum Studiengang erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester.
- (2) Das Studium wird im Einzelnen nach der Studienplanübersicht gemäß Anlage 1 durchgeführt. Der Studienplan enthält die Modulbezeichnungen, die Niveaustufen der Module, die Form und Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module sowie die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

§ 8 Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE-Module) beträgt 4 Leistungspunkte. Die AWE-Module können aus dem AWE-Modulangebot der HTW Berlin frei gewählt werden.
- (2) Abweichend von Abs. 1 können 2 Leistungspunkte auf die vertiefende Ausbildung in Englisch und 2 Leistungspunkte auf andere allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache) entfallen. Die Englisch-Ausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse auf dem Niveau des akademischen Sprachgebrauchs (Oberstufe).
- (3) Abweichend von Absatz 1 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung (Englisch: Oberstufe; Französisch, Russisch, Spanisch: Mittelstufe 3) entfallen.
- (4) Bei ausländischen Studierenden, die ihren Bachelorabschluss in einer anderen Sprache als Deutsch erworben haben, kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Ausbildung in Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1) entfallen.
- (5) Die nach Abs. 2 bis 4 gewählte Fremdsprache darf nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

§ 9 Modulprüfungen

- (1) Alle Module werden differenziert bewertet.
- (2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die jeweiligen Prüfungsformen und Prüfungskomponenten für jedes Modul sind in dem Dokument "Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Arbeitsund Personalmanagement Master of Arts (M.A.)" beschrieben.
- (3) Die bestandene Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte ist in der Anlage 1 dieser Ordnung aufgeführt.
- (4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.
- (6) Für die nachfolgend genannten Module, in denen die Modulprüfung aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:
- Master-Projekt 1
- Master-Projekt 2
- (7) Besteht die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung oder enthält die Modulprüfung die Prüfungskomponente einer modulbegleitend geprüften Studienleistung, so ist bei Nichtbestehen bzw. Nichtantritt die erneute Belegung erforderlich. Ansonsten ist im Wiederholungsfall nur die Prüfungsanmeldung zwingend erforderlich.

§ 10 Masterarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das Thema der Masterarbeit sofern es geeignet ist, und legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Module der ersten zwei Studienplansemester im Umfang von 61 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende des 2. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein Kandidat

oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn

- er oder sie Module im Gesamtumfang von fünf Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist <u>und</u>
- Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Masterarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.
- (3) Die Masterarbeit wird grundsätzlich ab dem 15. Mai für das Sommersemester und dem 15. Oktober für das Wintersemester in einer Bearbeitungszeit von 15 Wochen angefertigt. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand für die Masterarbeit entspricht 20 Leistungspunkten, für das Abschlusskolloquium 5 Leistungspunkten.
- (4) Die Masterarbeit befasst sich mit einem frei gewählten Thema und kann auch als Gruppenarbeit von zwei Studierenden durchgeführt werden, soweit der/die Prüfer/in einverstanden und das Thema geeignet ist. In Falle einer Gruppenarbeit müssen die Beiträge der einzelnen Studierenden abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein. Ein Thema darf im Laufe eines Semesters nur einmal vergeben werden.
- (5) Die Masterarbeit ist zum Abgabetermin in der Fachbereichsverwaltung in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 der RStPO einzureichen.

§ 11 Abschlusskolloquium

- (1) Das Kolloquium ist die Modulprüfung im Modul Abschlusskolloquium. Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium sind eine Masterarbeit, die von zwei unabhängigen Gutachtern positiv beurteilt wurde und der Nachweis von 85 Leistungspunkten im Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement.
- (2) Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte (ECTS) nachweisen konnten, können zur Prüfung im Modul Abschlusskolloquium nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 295 Leistungspunkte (ECTS) nachweisen. Die Nachweise der gemäß Auflagenprotokoll durch die Auswahlkommission zu Beginn des Studiums festgelegten Auflagen sind der Prüfungsverwaltung unaufgefordert vorzulegen.
- (3) Das Kolloquium als die Modulprüfung im Modul Abschlusskolloquium konzentriert sich im Kern auf den Inhalt der Masterarbeit. Dabei setzt es diesen in Bezug zu den Lehrinhalten des Masterstudiengangs Arbeits- und Personalmanagement und überprüft dabei das Verständnis wissenschaftlicher Prinzipien und Methoden dieses Studiengangs. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit prägnant darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

§ 12 Modulnoten auf dem Masterzeugnis

- (1) Reihenfolge der Module auf dem Masterzeugnis:
- (a) Pflichtmodule:

Strategisches Personalmanagement

Arbeits- und Sozialrecht

Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

Organisation: Gestaltung, Kooperation und Vernetzung

Methoden 1: Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung

Methoden 2: Statistik Change Management

(b) Fachspezifische Wahlpflichtmodule:

Studienschwerpunkt: Managing People in Organisations

Talentmanagement und Managing Diversity

Compensation Management und Leistungsbewertung

Personalauswahl und -entwicklung

oder

Studienschwerpunkt: Arbeitsökonomik und Arbeitsbeziehungen

Demografie, Bildung, Beschäftigung

Arbeitsbeziehungen

Makroökonomie und Wohlfahrtsstaat

(c) Fachspezifische Projekte:

(Master-Projekt 1 Thema)

(Master-Projekt 2 Thema)

(d) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

(AWE-Modul 1 oder Fremdsprache)

(AWE-Modul 2 oder Fremdsprache)

- (2) Die Noten folgender Module werden auf dem Masterzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:
- Master-Projekt 1
- Master-Projekt 2
- Compensation Management und Leistungsbewertung oder
- Demografie, Bildung, Beschäftigung
- -AWE-Modul 1
- -AWE-Modul 2

§ 13 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X_1, X_2, X_3) nach der Formel

$$X=aX_1+bX_2+cX_3$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

- a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung der Abschlussnote Eingang finden (Größe X_1); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,
- b) die Note der Abschlussarbeit (Größe X2) und
- c) die Note des Abschlusskolloquiums (Größe X₃).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt:

$$a = 0.50$$
; $b = 0.40$; $c = 0.10$

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \bullet a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten

Fi: Die Fachnoten der einzelnen Module,

a_i: Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind im Folgenden aufgeführt:

Modulname	Gewichtungs- faktor a _i
Strategisches Personalmanagement	5
Arbeits- und Sozialrecht	5
Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik	5
Organisation: Gestaltung, Kooperation und Vernetzung	5
Methoden 1: Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung	5
Change Management	5
Methoden 2: Statistik	5
Studienschwerpunkt: Managing People in Organisations	
Talentmanagement und Managing Diversity	5
Personalauswahl und –entwicklung oder	5
Studienschwerpunkt: Arbeitsökonomik und Arbeitsbeziehungen	
Arbeitsbeziehungen	5
Makroökonomie und Wohlfahrtsstaat	5
Summe	45

§ 14 Abschlussdokumente

- (1) Der oder die Absolvent/in erhält die Abschlussdokumente gemäß § 28 der RStPO Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.) wird auf der Masterurkunde bescheinigt.
- (2) Die Spezifika des Diploma Supplements des Masterstudienganges Arbeits- und Personalmanagement werden in der Anlage 4 ausgewiesen.

§ 15 Übergangsregelungen

- (1) Studierende, die in Studienverzug geraten sind und Module nach der vorangegangenen Studienordnung im konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement vom 2. Juni 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 46/10) noch nicht abgelegt haben, müssen als Äquivalent die in Anlage 5 aufgeführten Module dieser Ordnung absolvieren.
- (2) Werden keine äquivalenten Module angeboten, so entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Arbeits- und Personalmanagement im Rahmen von Einzelfallentscheidungen auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der Prüfungsanmeldung für den 1. Prüfungszeitraum.

§ 16 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement

Studienplanübersicht

1. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M1	Strategisches Personalmanagement	Р	SL	4	5	2a	-	-
M2	Arbeits- und Sozialrecht	Р	SL	4	5	2a	-	-
М3	Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik	Р	SL	4	5	2a	-	-
M4	Organisation: Gestaltung, Kooperation und Vernetzung	Р	SL	4	5	2a	-	-
M5	Master-Projekt 1	WP	PS	2,5	5	2a	-	-
M6	Methoden 1: Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung	Р	SL	2	5	2a	-	-
	Summe Semester			18/2,5	30			

2. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M7	Change Management	Р	SL	4	5	2b	-	M1
M8	Master-Projekt 2	WP	PS	2	6	2b	-	M5
M9	Methoden 2: Statistik	Р	PCÜ	2	5	2b	-	M6
	Studienschwerpunkt: Managing	People	in Organi	sations	•			
M10	Talentmanagement und Managing Diversity	WP	PÜ	2	5	2a	-	-
M11	Compensation Management und Leistungsbewertung	WP	PÜ	2	5	2a	-	-
M12	Personalauswahl und –entwicklung	WP	PÜ	2	5	2a	-	-
	ODI	ER						
	Studienschwerpunkt: Arbeitsök	onomik	und Arbe	itsbeziehur	ngen			
M13	Demografie, Bildung, Beschäftigung	WP	PÜ	2	5	2a	-	-
M14	Arbeitsbeziehungen	WP	PÜ	2	5	2a	-	-
M15	Makroökonomie und Wohlfahrts- staat	WP	PÜ	2	5	2b	-	М3
	Summe Semester			4/10	31			

3. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	sws	LP	NSt	NV	EV
M16	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	2a	-	-
M17	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	2a	-	-
M18	Masterarbeit	Р	-	-	20	2b	s. §10	-
M19	Abschlusskolloquium	Р	PS	1	5	2b	s. §11	
	Summe Semester			0/5	29			
	Summe gesamt			22/17,5	90			

WP

NV

SWS

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

P Pflichtmodul

Art des Moduls:

SL Seminaristischer Lehrvortrag

r rincitatiodal

PCÜ PC-Übung

PÜ Praktische Übung

PS (Projekt-)Seminar

Allgemein:

EV Empfohlen Voraussetzung (Module

mit empfohlen bestandener Prü-

fungsleistung)

Leistungspunkte (ECTS)

LP Niveaustufe (2a = voraussetzungs-

NSt frei/2b = voraussetzungsbehaftet)

Notwendige Voraussetzung (Module

mit notwendig bestandener Prü-

fungsleistung)

Wahlpflichtmodul

Semesterwochenstunden

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt (ECTS) steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten.

Wahlpflichtmodule der Studienschwerpunkte

Nr.	Modulbezeichnung	NSt	NV	EV
	Managing People in Organisations			
M10	Talentmanagement und Managing Diversity	2a	-	-
M11	Compensation Management und Leistungsbewertung	2a	-	-
M12	Personalauswahl und -entwicklung	2a	-	-
	Arbeitsökonomik und Arbeitsbeziehungen			
M13	Demografie, Bildung, Beschäftigung	2a	-	-
M14	Arbeitsbeziehungen	2a	-	-
M15	Makroökonomie und Wohlfahrtsstaat	2b	-	М3

AWE-Module/Fremdsprachen

Variante 1 (gemäß § 8 Abs. 1):

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
M16	AWE-Modul 1	2	2a	-	-
M17	AWE-Modul 2	2	2a	-	-

Variante 2 (gemäß § 8 Abs. 2):

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
M16	Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T	2	2b	*1)	-
M17	AWE-Modul	2	2a	-	-

Variante 3 (gemäß § 8 Abs. 3):

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
M16+	Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T oder	2 + 2	2b	*2)	-
M17	Französisch M3Ws oder	oder 4			
	Russisch M3Ws oder				
	Spanisch M3Ws				

Variante 4 (gemäß § 8 Abs. 4):

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
M16+ M17	Deutsch als Fremdsprache O1Ws	2 + 2 oder 4	2b	*3)	-

^{*1)} Erfolgreicher Abschluss Englisch der Mittelstufe 3

Französisch/Russisch/Spanisch: Modul Mittelstufe 2 (GER B2.1)

^{*2)} English: Modul Mittelstufe 3 (GER B2.2)

^{*3)} Modul Mittelstufe 3 oder DSH

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement

Modulübersicht

	Arbeits- und Personalmanage- ment	Labour and Human Resources Management	
Nr.	Modulbezeichnung	Modulbezeichnung (englisch)	LP
M1	Strategisches Personalmanagement	Strategic Human Resources Manage- ment	5
M2	Arbeits- und Sozialrecht	Social Security and Labour Law	5
M3	Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik	Labour Market and Labour Market Policy	5
M4	Organisation: Gestaltung, Kooperation und Vernetzung	Organisation: Organisational Design, Cooperation and Networking	5
M5	Master-Projekt 1	Master's Project 1	5
M6	Methoden 1: Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung	Methods 1: Empirical Research in Social and Economic Science	5
M7	Change Management	Change Management	5
M8	Master-Projekt 2	Master's Project 2	6
M9	Methoden 2: Statistik	Methods 2: Statistics	5
	Studienschwerpunkt: Managing People in Organizations	Specialisation: Managing People in Organisations	
M10	Talentmanagement und Managing Diversity	Talent Management and Managing Diversity	5
M11	Compensation Management und Leistungsbewertung	Compensation Management and Efficiency Rating	5
M12	Personalauswahl und -entwicklung	Employee Selection and Development	5
	Studienschwerpunkt: Arbeitsökonomik und Arbeitsbeziehungen	Specialisation: Labour Economics and Industrial Relations	
M13	Demografie, Bildung, Beschäftigung	Population, Education, Employment	5
M14	Arbeitsbeziehungen	Industrial Relations	5
M15	Makroökonomie und Wohlfahrtsstaat	Macroeconomics and Welfare State Regimes	5
M16	AWE-Modul 1	Supplementary Module 1	2
M17	AWE-Modul 2	Supplementary Module 2	2
M18	Masterarbeit	Master's Thesis	20
M19	Abschlusskolloquium	Final Oral Examination	5

Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement

Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul:

Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	M1 Strategisches Personalmanagement
Lernergebnis und	Die Studierenden
Kompetenzen	 haben einen Überblick über die typischen betrieblichen Instrumente strategischer Personalarbeit erhalten und können deren zweckab- hängige Ausgestaltung einschätzen.
	 beachten bei der Ausgestaltung betriebliche und gesamtgesellschaft- liche Zusammenhänge. Im Vordergrund steht hierbei das Denken in Zusammenhängen unter Berücksichtigung möglicher und wahr- scheinlicher Alternativen.
	 sind in der Lage neue Entwicklungen und Trends zu erkennen, ihre Bedeutung im Hinblick auf HR zu analysieren und zu bewerten sowie aus den unterschiedlich bedingten Ergebnissen Strategien abzuleiten.
	 kennen geeignete Instrumente und k\u00f6nnen diese situativ anwenden.
	 beherrschen es, alternative Möglichkeiten konzeptionell zu bewerten und dabei sowohl betriebliche Rahmenbedingungen wie unterneh- menskulturelle Zusammenhänge zu berücksichtigen.

Modulbezeichnung	M2 Arbeits- und Sozialrecht	
Lernergebnis und	Die Studierenden	
Kompetenzen	 haben einen Einblick in die in der unternehmerischen Praxis beson ders bedeutsamen arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fra gen und können deren Bedeutung einschätzen. 	
	 kennen die wesentlichen personalrechtlichen Instrumente und sind in der Lage, für die sich dabei ergebenden Fragen und Probleme sach gerechte Lösungen zu entwickeln und eigenverantwortlich umzuset zen. 	
	 sind in der Lage besondere Vertragsverhältnisse und die damit zu sammenhängenden Rechts- und Vertragsfragen zu erkennen. 	
	 sind insbesondere auch mit der Verwendung von Formulararbeitsver trägen vertraut. 	
	 beherrschen die Möglichkeiten der Gestaltung der betrieblichen Ar beitsbedingungen in Zusammenarbeit mit den Organen der Betriebs verfassung und haben erkannt, dass das Arbeitsrecht für die Unter nehmen nicht nur Grenzen setzt, sondern auch kreativen Steue rungsmöglichkeiten zugänglich ist. 	
	 wissen um die sozialversicherungsrechtlichen Folgen der Personalpo litik und sie sind in der Lage, diese bei unternehmerischen Entschei dungsprozessen angemessen zu berücksichtigen bzw. Chancen, die sich beispielsweise aus den Instrumenten der Arbeitsmarktförderung ergeben, zu nutzen. 	

Modulbezeichnung	M3 Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik	
Lernergebnis und	Die Studierenden	
Kompetenzen	kennen die Funktionsweise von Arbeitsmärkten.	
	 differenzieren zwischen unterschiedlichen Arbeitsmarkttheorien und können deren Unterschiede erklären. 	
	 können die arbeitsmarktpolitischen Implikationen von Arbeitsmarkt- theorien bewerten. 	
	 kennen Wirkungen und Wirkungsbedingungen der Arbeitsmarktpolitik und der Regulierung des Arbeitsmarktes und können diese in einen Kontext einordnen. 	
	 haben empirische Kenntnisse, insbesondere über den Arbeitsmarkt in Deutschland, erworben. 	

Modulbezeichnung	M4 Organisation: Gestaltung, Kooperation und Vernetzung
Lernergebnis und	Die Studierenden
Kompetenzen	 können die Adäquatheit und Funktionalität (bzgl. spezifischer Ziele/Zwecke) organisatorischer Strukturen von Unternehmen und von interorganisationalen Beziehungen beurteilen.
	 kennen Gestaltungsalternativen, deren Voraussetzungen und Effekte.
	 haben die F\u00e4higkeit erworben, realistische Ziele der Organisations- entwicklung zu formulieren und sich in angemessener Weise an Pro- zessen der Organisationsentwicklung zu beteiligen.
	 erkennen die Handlungsoption "Kooperation (Vernetzung)" als unter spezifischen situativen Bedingungen effiziente Gestaltungsvariante interorganisationaler Beziehungen.
	 sind befähigt, sich in angemessener Weise an der Umsetzung von Kooperation zu beteiligen.
	 wissen um das Zusammenspiel von Organisationserfordernissen und IT-Relevanz sowie die sich dadurch ergebenden Möglichkeiten der Ausgestaltung.

Modulbezeichnung	M6 Methoden 1: Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung
Lernergebnis und	Die Studierenden
Kompetenzen	 haben Einblick gewonnen in die Potentiale und Grenzen der verschiedenen Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung (s.u. Inhalte).
	 können die Angemessenheit der jeweiligen Methoden in konkreten Fällen (Plausibilität, Schlussfolgerungen, Empfehlungen usw.) beurteilen.
	sind in der Lage, selbständig die Methoden anzuwenden.

Modulbezeichnung	M7 Change Management
Lernergebnis und	Die Studierenden
Kompetenzen	 haben den Zusammenhang zwischen verschiedenen Organisations- theorien und Change Management- Modellen und daher auch ver- schiedene Varianten des Change Management kennen gelernt.
	 Sie sind in der Lage, typische Widerstände gegen organisatorische Veränderungen zu erkennen, verstehen die Grundzüge mikropoliti- scher Spiele und können sich an Change Management-Aktivitäten be- teiligen.
	 Sie beherrschen die notwendige Managementkompetenz zur Ausgestaltung eines Change-Management-Prozesses, können entsprechende Kriterien festlegen, woran die Umsetzung und der Erfolg einzelner Aktivitäten gemessen werden kann, und sie verstehen es, den Gesamtzusammenhang zur Unternehmensstrategie herzustellen.

Modulbezeichnung	M9 Methoden 2: Statistik
Lernergebnis und	Die Studierenden
Kompetenzen	 sind in der Lage, aus statistisch-methodischer Sicht und unter Verwendung statistischer Grundbegriffe betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen zu erkennen und zu erläutern.
	 besitzen die F\u00e4higkeit, f\u00fcr eine wohldefinierte statistische Gesamtheit eine statistische Total- und/oder Stichprobenerhebung zu bewerk- stelligen.
	 können mit Hilfe des Statistik-Programm-Pakets SPSS statistisch er- hobene Daten selbständig aufbereiten und analysieren.
	 haben auf der Grundlage praktischer Problemstellungen elementare Einblicke in deskriptive Analyseverfahren, in statistische Hochrech- nungs- und Testverfahren sowie in statistische Verfahren zur "Ent- scheidungsfindung unter Risiko" gewonnen.
	 kennen Möglichkeiten und Grenzen einer statistischen Untersuchung und sind in der Lage, statistische Analyseergebnisse einer sachlo- gisch plausiblen Interpretation zuzuführen.

Modulbezeichnung	M18 Masterarbeit
	Die Studierenden
Kompetenzen	 sind in der Lage, ein selbst gewähltes oder vorgeschlagenes Thema unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze zu durchdringen und in einer schriftlichen Ausarbeitung angemessen darzustellen.

Modulbezeichnung	M19 Abschlusskolloquium
Lernergebnis und	Die Studierenden
Kompetenzen	 sind in der Lage, für das Arbeits- und Personalmanagement relevante Sachverhalte und Probleme unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu analysieren und Problemlösungsvorschläge zu erarbeiten.
	 sind mit den Anforderungen vertraut, die an eine wissenschaftliche Arbeit gestellt werden und beherrschen die für das Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit methodischen Kenntnisse und Arbeitstech- niken.
	 können sich innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auch in noch weitgehend unbekannte Probleme einzuarbeiten und Lösungsalterna- tiven entwickeln.
	 haben gelernt, die in der Masterarbeit erarbeiteten Ergebnisse in einer mündlichen Präsentation vorzustellen und im wissenschaftlichen Diskurs zu verteidigen.

Wahlpflichtmodule

Modulbezeichnung	M5 Master-Projekt 1
Lernergebnis und	Die Studierenden
Kompetenzen	 können eine Auftragsklärung durchführen und dadurch ein praxisre- levantes Thema analysieren.
	 erkennen Problemfelder in ihrem jeweiligen Kontext und benennen diese Problemfelder mit Kontext klar.
	 wenden Projektmanagement Methoden zur Strukturierung und Koor- dination der Arbeitsgruppe an.
	 entwickeln Lösungsalternativen, diskutieren und bewerten diese.
	 können Handlungsempfehlungen reflektieren und geben.
	 haben die Fähigkeit Ergebnisse für eine Präsentation vor Fachpubli- kum zusammen zu fassen.
	 können diese mit Fachexperten aus dem jeweiligen Gebiet diskutie- ren.

Modulbezeichnung	M8 Master-Projekt 2
Lernergebnis und	Die Studierenden
Kompetenzen	 können eine Auftragsklärung durchführen und dadurch ein praxisre- levantes Thema analysieren.
	 erkennen Problemfelder in ihrem jeweiligen Kontext und benennen diese Problemfelder mit Kontext klar.
	 wenden Projektmanagement Methoden zur Strukturierung und Koor- dination der Arbeitsgruppe an.
	 entwickeln Lösungsalternativen, diskutieren und bewerten diese.
	 können Handlungsempfehlungen reflektieren und geben.
	 haben die Fähigkeit Ergebnisse für eine Präsentation vor Fachpubli- kum zusammen zu fassen.
	 können diese mit Fachexperten aus dem jeweiligen Gebiet diskutie- ren.

Modulbezeichnung	M10 Talentmanagement und Managing Diversity					
Lernergebnis und	Die Studierenden					
Kompetenzen	 kennen die vielfältigen Facetten, die sich hinter dem Diversity-Begriff verbergen. 					
	 können unterschiedliche Begriffe (z.B. Teilzeit, Telearbeit, Geschlecht, Alter, Kultur, Familie, Nationalität) in einen betrieblichen Kontext stellen. 					
	 sind in der Lage besondere Anforderungen an Führungskräfte zu beschreiben 					
	 beherrschen Methoden um die Vorteile/Chancen und Risiken/ Schwächen im jeweiligen Kontext zu bewerten. 					
	 haben Ansatzpunkte zur Umsetzung von Diversity gelernt und wissen um die Bedeutung von Prozessen um Diversity-Ansätze nachhaltig in einer Organisation zu verankern 					
	 wissen um die Besonderheiten von Diversity in einem internationalen Umfeld. 					

Modulbezeichnung	M11 Compensation Management und Leistungsbewertung				
Lernergebnis und	Die Studierenden				
Kompetenzen	kennen die Komponenten eines umfassenden Vergütungssystems.				
	 haben Wirkungsweisen sowie Abhängigkeiten und Interdependenzen zwischen festem Grundgehalt und variablen Vergütungskomponenten verstanden. 				
	 sind in der Lage Beteiligungsmodelle, Nebenleistungen und sozial- sowie funktionsbezogenen Vergütungskomponenten zu unterschei- den und deren Anwendbarkeit im konkreten Fall zu bewerten. 				
	 beherrschen die Ausgestaltung von Gehaltsbändern und den dazu notwendigen Benchmarking-Ansätzen. 				
	 erkennen Kostenfaktoren, können diese bewerten und Kostenpoten- ziale erschließen. 				
	wissen um die Anforderungen bei der Umsetzung leistungsorientier- ter Vergütungssysteme in Zielvereinbarungen.				

Modulbezeichnung	M12 Personalauswahl und -entwicklung				
Lernergebnis und	Die Studierenden				
Kompetenzen	 kennen die DIN-Norm 33430 und können die geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten (Qualitätsanforderungen) anwenden. 				
	 verstehen den Zusammenhang zwischen `Input' des Faktors Arbeit, der im Wesentlichen durch die Auswahl determiniert wird, und den Veränderungen, die darauf einwirken. 				
	 können Analyseinstrumente und Methoden anwenden, um Verände- rungsprozesse und Personalentwicklung zu gestalten. 				
	 sind in der Lage die Auswirkungen auf – personalwirtschaftlich und betriebswirtschaftlich – relevante Kenngrößen zu bewerten. 				
	 kennen verschiedene Systeme, Tools und Methoden zur Personal- auswahl und -entwicklung. 				
	 verstehen es, die Mitarbeiter, beginnend mit der Personalauswah kontinuierlich weiter zu begleiten und können Handlungsempfehlun- gen zur Entwicklung geben. 				
	 erlernen Konzepte und deren Kriterienraster im Hinblick auf die intendierten Perspektiven zu analysieren und anzuwenden. 				

Modulbezeichnung	M13 Demografie, Bildung, Beschäftigung				
Lernergebnis und	Die Studierenden				
Kompetenzen	 haben einen Einblick in die Grundzüge der Demografie gewonnen. 				
	 können die Spezifika des deutschen Bildungssystems überblicken und kennen wichtige Probleme der Interaktion zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem. 				
	 sind vor diesem Hintergrund in der Lage sozioökonomische und sozi- alpolitische Entwicklungen zu analysieren und einzuordnen. 				

Modulbezeichnung	M14 Arbeitsbeziehungen			
Lernergebnis und	Die Studierenden			
Kompetenzen	 haben ein Verständnis für innerbetriebliche und überbetriebliche Austauschbeziehungen zwischen Management, Belegschaften und betrieblichen Arbeitnehmervertretungen ausgebildet. 			
	 besitzen die Fähigkeit, Verhandlungsprozesse in ihrer Dynamik zu verstehen und nachzuvollziehen. 			
	 erkennen und begreifen den Kompromisscharakter von institutionel- len, rechtlichen und organisatorischen Strukturen sowie die Funktio- nen von Verbänden/Gewerkschaften. 			
	 sind insoweit darauf vorbereitet, in entsprechenden Situationen an- gemessen zu agieren und sich an solchen Verhandlungen zu beteili- gen. 			

Modulbezeichnung	M15 Makroökonomie und Wohlfahrtsstaat				
Lernergebnis und	Die Studierenden				
Kompetenzen	 haben erkannt, dass ökonomisch entwickelte Gesellschaften, insbe- sondere in Europa, über unterschiedliche soziale Sicherungssysteme verfügen. 				
	 wissen, dass die Analyse sozialpolitischer Probleme im Treffpunkt volkswirtschaftlicher, soziologischer und politischen Disziplinen steht. 				
	 kennen den Begriff der wohlfahrtsstaatlichen Absicherung und können diesen in einem weiteren Kontext einordnen. 				
	beherrschen die Begriffe der Gerechtigkeit, Gleichheit und Effizienz.				
	 verstehen, wie es zwischen den Distributions- und Allokationszieler zu Konflikten kommt und dass der Sozialstaat aber auch Vorausset- zung für ökonomisches Wachstum und die Kohäsion einer Gesell- schaft ist. 				
	 können dieses theoretische Fachwissen mit konkreten politischer Maßnahmen im Bereich der Sozialpolitik in interessante wissenschaft- liche Forschungsfragen umwandeln. 				
	 kennen verschiedene Methoden der Ländervergleiche sowie unter- schiedliche Länderstudien. 				
	 sind in der Lage die Ergebnisse einer eigenen wissenschaftlicher Analyse anderen Teilnehmern und der Lehrkraft in einem Vortrag zu präsentieren. 				

AWE-Module/Fremdsprachen

Variante 1:

Modulbezeichnung	M16 + M17 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul					
	(AWE-Modul 1 und 2)					
Lernergebnis und	Die Studierenden					
Kompetenzen	 erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere sozia- le und kommunikative Kompetenzen ("soft skills") und/oder 					
	 gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesell- schafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder 					
	 sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder 					
	gewinnen vertiefte Einblicke in die Potenziale und Probleme interdis- ziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.					

Variante 2:

Modulbezeichnung	M16 Advanced English O1A/W/T oder O2A/W/T				
Lernergebnis und Kompetenzen	Englisch: Oberstufe 1 oder 2/Allgemeinsprache, Wirtschaft oder Technik (C1 oder C2)				
	Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und/oder fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:				
	 Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung, 				
	 flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen, 				
	 flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext und 				
	 klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu an- spruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informations- strukturen. 				

Modulbezeichnung	M17 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (AWE-Modul)				
Lernergebnis und	Die Studierenden				
Kompetenzen	 erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere sozia- le und kommunikative Kompetenzen ("soft skills") und/oder 				
	 gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesell- schafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder 				
	 sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder 				
	 gewinnen vertiefte Einblicke in die Potenziale und Probleme interdis- ziplinärer wissenschaftlicher Kooperation. 				

Variante 3:

Modulbezeichnung	M16 + M17 Advanced English O1A/W/T oder O2A/W/T oder Le français des affaires M3Ws oder Russisch für die Wirtschaft M3Ws oder Español para los negocios M3Ws				
Lernergebnis und Kompetenzen	Englisch: Oberstufe 1 oder 2/ Allgemeinsprache, Wirtschaft oder Technik (C1 oder C2)				
	Die Module/Das Modul dienen/dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und/oder fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:				
	 Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung, 				
	 flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen, 				
	 flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext und 				
	 klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu an- spruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informations- strukturen. 				
	Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (B2.2)				
	Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz mit folgender Zielstellung:				
	 hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt, 				
	Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen,				
	flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen,				
	 detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen und 				
	 Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthe- ma unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher An- sätze. 				

Variante 4 (nur für Studierende nach § 8 Abs. 4):

Modulbezeichnung	M16 + M17 Deutsch als Fremdsprache/Wirtschaft O1Ws					
Lernergebnis und	Deutsch als Fremdsprache: Oberstufe 1/Wirtschaft (C1)					
Kompetenzen	Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:					
	 Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung, 					
	 flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen, 					
	 flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext und 					
	 klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu an- spruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informations- strukturen. 					

Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement

Spezifika des Diploma Supplements

Nachfolgend werden die Spezifika des Masterstudienganges Arbeits- und Personalmanagement ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Master Arbeits- und Personalmanagement -

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Master of Arts

Qualifikation abgekürzt M.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt) n.A.

- 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Wirtschaftswissenschaften
- 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich

Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

Status / Typ

Fachhochschule (FH)

University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status / Trägerschaft staatlich

- 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe 2.3
- 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch, teilweise Englisch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre)

Workload: 2700 Stunden

Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 90

davon Masterarbeit 20 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Bachelor of Arts im Studiengang Betriebswirtschaftslehre oder mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder Bachelor of Laws in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äguivalent und
- spezielle Auswahlkriterien

4 Inhalte und er- 4.1 Studienform

zielte Ergebnisse Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

In dem als konsekutiver Studiengang auf dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre aufbauenden Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement sind den Absolventen und Absolventinnen durch sowohl anwendungsbezogene wie wissenschaftlich fundierte Lehre vertiefte Kenntnisse über und besondere Fähigkeiten zum Arbeits- und Personalmanagement in verschiedenen organisatorischen Kontexten vermittelt worden. Insbesondere wurden die Fähigkeiten zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten gestärkt, die internationalen Bezüge der Studieninhalte betont und die Vorbereitung der Studierenden auch auf leitende Funktionen im Berufsfeld ausgebaut.

Im interdisziplinär orientierten Studiengang Arbeits- und Personalmanagement sind neben wirtschaftswissenschaftlichen auch sozial-, rechts-, politik- und arbeitswissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt worden. Die Studierenden sind durch das Studium befähigt worden, verantwortliche berufliche Tätigkeiten im Personalmanagement und in der Organisationsgestaltung von Unternehmen sowie im Management betriebsübergreifender Netzwerke, in intermediären Organisationen und in Institutionen, die die Arbeitsbeziehungen organisieren, zu übernehmen.

Mit der Wahl einer der beiden Schwerpunkte – "Managing People in Organizations" oder "Arbeitsökonomik und Arbeitsbeziehungen" haben die Absolventen des Masterstudiengangs zudem jeweils besondere Akzente im Hinblick auf das Arbeits- und Personalmanagement gesetzt.

Der Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement hat die Abrundung der bereits im Bachelorstudium erworbenen fachsprachlichen Kenntnisse ermöglicht, durch die Vermittlung von Schlüsselgualifikationen die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten gefördert und die Entwicklung der eigenständigen Persönlichkeit unterstützt.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage komplexe Probleme des Managements von Arbeit zu erfassen, im betrieblichen und im überbetrieblichen Kontext zu analysieren und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu lösen. Durch die erworbenen Kenntnisse sind die Absolventen und Absolventinnen ferner in der Lage, relevante Problem- und Konfliktfelder bereits im Voraus zu erkennen.

Studienzusammensetzung:

obligatorisches Kernstudium: 35 LP optionale Wahlpflichtmodule: 30 LP Masterarbeit inkl. Abschlusskolloquium: 25 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Masterzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktmodulen und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

50 % Modulnoten

40 % Masterarbeit

10 % Note des Abschlusskolloguiums

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

5 Status der Qua- 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

lifikation Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

(s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst in Deutschland.

6 Weitere Angaben 6.1 Weitere Angaben

Die HTW Berlin hat am 5.5.2014 durch AQAS die Systemakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: www.akkreditierungsrat.de).

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben HTW Berlin: http://www.HTW-Berlin.de Studiengang: http://apm.htw-berlin.de

Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement

Äquivalenztabelle

Nr.	Modulname gemäß Studien- ordnung vom 2. Juni 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 46/10)	LP	Nr.	Modulname gemäß dieser Studien- und Prüfungsord- nung	LP
M1	Personalökonomie	5		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss ¹⁾	
M2	Arbeits- und Sozialrecht	6	M2	Arbeits- und Sozialrecht	5
М3	Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik	5	М3	Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik	5
M4	Organisation: Gestaltung, Kooperation und Vernetzung	5	M4	Organisation: Gestaltung, Kooperation und Vernetzung	5
M5	Methoden 1: Methoden empiri- scher Sozial- und Wirtschaftsfor- schung	4	M6	Methoden 1: Methoden empiri- scher Sozial- und Wirtschaftsfor- schung	5
M6	Wirtschaftsethik	5		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss ¹⁾	
M7	Change Management	5	M7	Change Management	5
M8	Methoden 2: Statistik	5	М9	Methoden 2: Statistik	5
M20	Fremdsprache/AWE-Modul	2	M16	AWE-Modul 1	2
M9	Strategisches Human Resource Management	5	M1	Strategisches Personalmanage- ment	5
M10	Diversity Management	4	M10	Talentmanagement und Manag- ing Diversity	5
M11	Compensation Management	4	M11	Compensation Management und Leistungsbewertung	5
M12	Personalauswahl und Performance Measurement	5	M12	Personalauswahl- und entwick- lung	5
M13	Arbeits- und Technikgestaltung	5		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss ¹⁾	
M14	Arbeitsbeziehungen (Industrial Relations)	4	M14	Arbeitsbeziehungen	5
M15	Makroökonomie und Wohlfahrtsstaat	5	M15	Makroökonomie und Wohlfahrts- staat	5
M16	Demografie, Bildung, Beschäftigung	4	M13	Demografie, Bildung, Beschäftigung	5
M17	Kompetenzmanagement und Innovation	4		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss ¹⁾	

	M21	Fremdsprache/AWE-Modul	2	M17	AWE-Modul 2	2
	M18	Masterarbeit	20	M18	Masterarbeit	20
•	M19	Masterseminar und Kolloquium	4	M19	Abschlusskolloquium	5

¹⁾ Hier entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss des Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden bis spätestens vor Beginn der Prüfungsanmeldung für den 1. Prüfungszeitraum.